



Beschlüsse

der 10. Tagung der XIV. Synode
der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
am 13. November 2008 in Halle

Drucksachenübersicht

	Tagesordnungspunkt	Drucksachen- nummer	Seite
1.	Beschluss über die Tagesordnung	1/1B	2
2.1.	Zum Bericht des Bischofs	2.1/1	3
3.	Haushaltsbeschluss 2008	3/1B und 3/2B	4
4.	Beschlüsse zum Haushalt 2009 des Altvermögens der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und zur Verwendung der Erträge des Altvermögens	4/2B und 4/3B	4
5.	Jahresrechnung 2007	5/2B	6
8.	Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Spruchkammer nach der Lehrbeanstandungsordnung	8/1B	6
9.	Kirchengesetz zur Aufhebung des Kirchengesetzes zur Ergänzung der Bestimmungen der Grundordnung über die Leitung des Kirchenkreises (Kirchenkreisleitungsgesetz) vom 26. April 1980 in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2003	9/1B	7
10.1.	Antrag des Synodalen Dr. Simon zu: „Gottesdienst zur Eheschließung“	10.1/1B	7
2.1.	Bericht des Bischofs		8

Drucksache 1B

Vorläufige Tagesordnung der 10. Tagung der XIV. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen am 13. November 2008 in Halle

Drucksachen-Nr.

- 0. Formalitäten
- 0.1. Eröffnung der Synode
- 0.2. Begrüßung der Gäste
- 0.3. Berufung der Schriftführer
- 0.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 0.5. Synodalversprechen
- 0.6. Personalbericht und Legitimationsprüfung

1.	Beschluss über die Tagesordnung	1/1
<hr/>		
2.	Bericht der Kirchenleitung	
2.1.	Mündlicher Bericht des Bischofs	2.1/1
2.2.	Schriftlicher Bericht der Kirchenleitung	2.2/1
<hr/>		
3.	Nachtragshaushalt der EKKPS	3/1
<hr/>		
4.	Verwendung des Altvermögens der EKKPS	4/1
<hr/>		
5.	Abnahme der Jahresrechnung 2007 der Provinzialkirchenkasse	5/1
<hr/>		
6.	Bericht über die Entscheidung der Föderationskirchenleitung über den Kosten- und Finanzierungsplan für das Um- und Neubauprojekt Kirchenamt in Erfurt	6/1
<hr/>		
7.	Weitere Berichte	
7.1.	Schriftlicher Bericht zu DS 14.2/2B der 8. Tagung der Synode (Antrag des Kirchenkreises Halberstadt zur Planungssicherheit für den Einsatz kirchlicher Lehrkräfte im evangelischen Religionsunterricht)	7.1/1

7.2.	Schriftlicher Bericht des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen zur Situation der Mitarbeitervertretung und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kirchenamtes am Standort Magdeburg	7.2/1
7.3.	Schriftlicher Bericht zur Erledigung der Beschlüsse der Synode (von November 2007 und Juli 2008)	7.3/1

8.	Wahlen	
8.1.	Neubesetzung der Spruchkammer nach der Lehrbeanstandungsordnung ab 1. Januar 2009	

9.	Kirchengesetze	
9.1.	Aufhebungsgesetz	9.1/1

10.	Anträge	
10.1.	Antrag des Synodalen Dr. Simon – Gottesdienst zur Eheschließung	10.1/1

11.	Eingaben	

12.	Verschiedenes	

Drucksachen-Nr. 2. 1/2B

Die Synode hat am 13. November 2008 auf Grund der Vorlage des Berichtsausschusses bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Zum Bischofsbericht

„Dankbar für das Gewesene – gespannt auf das Kommende – in allem aber getrost!“

1. Die Synode dankt dem Bischof für seinen Bericht, in dem er die Geschichte der Kirchenprovinz Sachsen in einen weiten Horizont gestellt hat.
Die Synode blickt mit Zuversicht und Dankbarkeit auf den Weg unserer Kirche zurück.
2. Die Synode dankt dem Bischof besonders für die Impulse für die künftige Arbeit in den Gemeinden.
Die Synode hebt insbesondere hervor:
 - Wie kann die Gemeinde nahe bei den Menschen sein?
 - Wie kann Seelsorge noch stärker zu einem Schwerpunkt unserer Arbeit und auch als Kernaufgabe erkennbar werden?
 - Wie kann die Zusammenarbeit der verschiedenen Verkündigungsdienste und von Haupt- und Ehrenamtlichen weiter befördert werden?
 - Wie kann Mission und Außenorientierung der Gemeinden zu einem „Strukturprinzip“ der Arbeit (Bischof Werner Krusche) werden?
3. Die Synode erinnert an die in der Kirchenprovinz Sachsen erarbeiteten Konzeptionen für die Gemeindegarbeit. Aufgaben, wie sie in „Gemeinde gestalten und stärken“ beschrieben sind, werden auch in Zukunft wichtig bleiben.
4. Die Synode bittet das gemeinsame Pastorkolleg und das Gemeindegkolleg, die Arbeit an diesen Punkten intensiv weiter zu führen.

5. Wir wollen uns mutig und ohne Scheu den neuen Fragen und Aufgaben in der gemeinsamen Kirche stellen. Wir vertrauen uns aus ganzem Herzen der Führung unseres gütigen Gottes an und sind gespannt auf den weiteren Weg unserer Kirche.

Drucksachen-Nr. 3/1B

Die Synode hat am 13. November 2008 auf Grund der Vorlage des Ausschusses Finanzen und Kollekten bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Haushaltsbeschluss 2008

Die Synode hat auf Grund von Artikel 74 Absatz 2 Nummer 5 Grundordnung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsbeschluss 2008 vom 17. November 2007 (ABl. S. 283) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Haushaltsplan der Provinzialkirchenkasse für das Rechnungsjahr 2008 wird gemäß Anlage 1 in der Einnahme und in der Ausgabe auf

112.953.947 EUR

festgesetzt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Halle, den 13. November 2008
F 1 m / 6422-2

Gunst
Präses der Synode

Drucksachen-Nr. 3/2B

Die Synode hat am 13. November 2008 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode beschließt den Nachtragshaushalt 2008 (DS 3/1) unter Berücksichtigung des Antrages des Synodalen von Marschalls (39) „Der dritt- und der vorletzte Satz der Erläuterungen zu der Haushaltsstelle 2310.03.8400 – Stiftung Burg Bodenstein wird gestrichen.“

Drucksachen-Nr. 4/2B

Die Synode hat am 13. November 2008 auf Grund der Vorlage des Ausschusses Finanzen und Kollekten bei zwei Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Zum Antrag des Reformierten Kirchenkreises

Die Synode unterstreicht die Bedeutung des reformierten Erbes für die zukünftige EKM. Sie weist auf die Antragsberechtigung des Reformierten Kirchenkreises an die Ausgleichszulage für Kirchenkreise hin.

Die Belange des Reformierten Kirchenkreises und seiner Gemeinden sollen angemessen im neuen Finanzgesetz berücksichtigt werden.

Die Synode hat am 13. November 2008 auf Grund der Vorlage des Ausschusses Finanzen und Kollekten bei 9 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zum Haushalt 2009 des Altvermögens der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und zur Verwendung der Erträge des Altvermögens

Die Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen hat auf Grund von Artikel 74 Absatz 2 Nummer 5 Grundordnung beschlossen:

§ 1 Haushalt 2009

- (1) Das Rechnungsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009.
- (2) Der Haushaltsplan des Altvermögens für das Rechnungsjahr 2009 wird gemäß Anlage 1 in der Einnahme und in der Ausgabe auf

12.393.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Verwendung der Erträge

- (1) Die Zinserträge aus der Versorgungsrücklage werden analog dem Verteilungskriterium für den zweckgebundenen Kirchensteueranteil für den Verkündigungsdienst direkt dem Verkündigungsdienst zugeführt.
- (2) Die Zinserträge aus dem Anteil der Kirchengemeinden und Kirchenkreise am Kirchensteuerausgleichsfonds werden durch den Finanzausgleichsausschuss verteilt.

§ 3 Verwaltungsrat

- (1) Die Verwaltung der Erträge des Altvermögens obliegt einem Verwaltungsrat. Dessen Aufgaben umfassen insbesondere:
 - die Feststellung des jährlich zu erstellenden Haushalts- oder Wirtschaftsplanes,
 - die Feststellung der geprüften Jahresrechnung und die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers,
 - den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung, die der Bestätigung durch den Landeskirchenrat bedarf,
 - die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge aus dem Kirchensteueranteil der Landeskirche,
 - den Rechenschaftsbericht an den Haushalts- und Finanzausschuss der Landessynode,
 - den Vorschlag über eine Änderung der durch die Provinzialsynode festgelegten Zweckbindungen des Altvermögens.
- (2) Der Verwaltungsrat wird für die Dauer der Legislatur der Landessynode durch den Landeskirchenrat bestimmt. Der erste Verwaltungsrat wird durch Beschluss der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen eingesetzt, die Förderationskirchenleitung wird entsprechend unterrichtet.
- (3) Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Neun Mitglieder aus dem Bereich der ehemaligen Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, davon

1. der Vorsitzende des Finanzausgleichsausschusses (aus dem Bereich der ehemaligen Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen),
2. ein Superintendent,
3. ein Amtsleiter,
4. vier Mitglieder der Landessynode, davon zwei Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses,
5. ein Propst,
6. ein Mitglied des Kollegiums des Landeskirchenamtes.

Weitere beratende Mitglieder können vom Verwaltungsrat berufen werden.

(4) Die Kirchenleitung der Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen bestellt einen Geschäftsführer des Verwaltungsrates.

Halle, den 13. November 2008
F 1 m / 6422-2

Gunst
Präses der Synode

Drucksachen-Nr. 5/2B

Die Synode hat am 13. November 2008 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Jahresrechnung 2007

Die Synode der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen erteilt dem Kirchenamt der EKM am Standort Magdeburg für die Jahresrechnung 2007 der Kirchenprovinz Sachsen Entlastung.

Drucksachen-Nr. 8/1B

Die Synode hat am 13. November 2008 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Spruchkammer nach der Lehrbeanstandungsordnung

1. In einem Amt der Gliedkirche stehende ordinierte Theologen:

Vorsitzender:

Propst Siegfried T. Kasparick, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Stellvertreterin: Pröpstin Elfriede Begrich, 99084 Erfurt

Stellvertretender Vorsitzender:

Superintendent Michael Seils, 39104 Magdeburg

Stellvertreter: Superintendent Andreas Piontek, 99974 Mühlhausen

Im Falle eines Lehrbeanstandungsverfahrens gegen einen reformierten Pfarrer:

Senior Martin Filitz, 06108 Halle/Saale

Stellvertreter: Pfarrer Friedrich Wegner, 38820 Halberstadt

Pfarrerin Sabine Kramer, 06108 Halle/Saale

Stellvertreter: Pfarrer Dr. Reinhard Simon, 39307 Genthin

Pfarrer Traugott Lucke, 06577 Heldrungen

Stellvertreterin: Pfarrerin Dorothee Land, 39340 Haldensleben

2. Gemeindeglieder, die die Befähigung zum Ältestenamnt (Presbyteramt) besitzen:

Martin Holtermann, 39112 Magdeburg

Stellvertreter: Erik Hannen, 39387 Oschersleben

Klaus Heynemann, 06128 Halle/Saale

Stellvertreterin: Erna Lämmel, 06110 Halle/Saale

Im Falle eines Lehrbeanstandungsverfahrens gegen einen reformierten Pfarrer:

Reinhard Jakuszeit, 39116 Magdeburg

Stellvertreter: Jan-Wout Vrieze, 38820 Halberstadt

3. Mitglied einer Evangelisch-Theologischen Fakultät:

Professor Dr. Jörg Ulrich, 06110 Halle

Stellvertreter: Professor Dr. Ulrich Barth, 06099 Halle/Saale

Drucksachen-Nr. 9.1/1B

Die Synode hat am 13. November 2008 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Kirchengesetz zur Aufhebung des Kirchengesetzes zur Ergänzung der Bestimmungen der Grundordnung über die Leitung des Kirchenkreises (Kirchenkreisleitungsgesetz) vom 26. April 1980 in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2003 (ABl. S. 5, 18, zuletzt geändert durch Pfarrstellengesetz 17. März 2007, ABl Seite 100)

Vom 13. November 2008

Die Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen hat aufgrund von Artikel 112 Abs. 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Das Kirchengesetz zur Ergänzung der Bestimmungen der Grundordnung über die Leitung des Kirchenkreises (Kirchenkreisleitungsgesetz) vom 26. April 1980 in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2003 (ABl. S. 5, 18, zuletzt geändert durch Pfarrstellengesetz 17. März 2007, ABl Seite 100) wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Halle, den 13. November 2008

Axel Noack

Bischof

Drucksachen-Nr.10.1/1B

Die Synode überweist den Antrag des Synodalen Dr. Simon zu: „Gottesdienst zur Eheschließung“ an das Kirchenamt zur Weiterarbeit.

Bischofsbericht (DS 2.1/1)

**Dankbar für das Gewesene - gespannt auf das Kommende –
in allem aber getrost!**

Die Kirchenprovinz vor der Vereinigung mit der Thüringischen Landeskirche

Die heutige Synodaltagung ist ein wichtiger Einschnitt in der Geschichte unserer Kirche. Wir nehmen heute ganz unwiderruflich Abschied von der Kirchenprovinz. Kleinigkeiten sind noch zu regeln, die wesentlichen Entscheidungen sind aber getroffen. Nach menschlichem Ermessen ist die Vereinigung mit den Thüringern ordentlich vorbereitet. Eine ansprechende neue Verfassung ist vorhanden. Alle Einzelheiten lassen sich allerdings nicht planen und so bleiben eine gewisse Unsicherheit und natürlich – wer wollte das bestreiten – auch ein kleiner Kummer darüber, dass wir nun wirklich Abschied nehmen von der Kirchenprovinz. Das soll dann auch ein Thema meines Berichtes an die Synode sein.

Freilich brechen wir auch zu Neuem auf und die Arbeit unserer Kirche geht weiter, das heißt, wir können nicht nur Rückblick halten.

Allerdings: Wenn es gelingt, einmal einen größeren Zeitabschnitt in den Blick zu nehmen, wie wir es heute anlässlich des Abschieds von der Kirchenprovinz tun wollen, dann stellen sich auch manche innerkirchlichen Gestaltungsfragen anders dar. Ich will deshalb in einem zweiten Abschnitt doch noch einmal ein Thema aufgreifen, das uns in den Jahren meines Bischofsamtes beschäftigt hat und auch weiter beschäftigen wird, nämlich die Gestaltung unseres Dienstes unter den sich verändernden Bedingungen für diesen Dienst.

Es wäre natürlich gut, wir könnten daneben auch noch ausführlicher auf die aktuelle Situation in unserem Land eingehen. Das wird wegen der Kürze unserer Synodaltagung nicht möglich sein. Ich verweise daher auf die Synode der EKD vor wenigen Tagen. Der Bericht des Ratsvorsitzenden Wolfgang Huber ist sehr ausführlich auf die Krise der Finanzmärkte, auf die neuerliche Problematisierung des Atomausstieges und auf die Diskussionen um die Unternehmerdenkschrift der EKD eingegangen. Die Synode hat sich mit Beschlüssen zu all den Themen verhalten. Auch darauf möchte ich ausdrücklich verweisen. Alles ist im Internet nachzulesen:
<http://www.ekd.de/synode2008/berichte/60441.html>

Es wird also heute etliches an Geschichte geben, aber keine Angst, streitbare Thesen werden auch dabei sein.

1. Ganz ohne Abschied geht es nicht

Ohne einen kleinen Abschiedsschmerz geht es nicht. Erfährt doch eine nun schon über 60 Jahre währende Geschichte einen tiefen Einschnitt. Vor 62 Jahren, im Oktober 1946, ist an dem Ort, den wir heute Abend aufsuchen werden, erstmalig nach dem Krieg die Synode der Kirchenprovinz zusammengetreten. Sie hat eine vorläufige Ordnung beschlossen und die von der vorläufigen Kirchenleitung getroffenen Beschlüsse, in Sonderheit die Begründung des neuen Propstamtes in unserer Kirche und die damit verbundenen Personalentscheidungen, bestätigt. Zu Recht sehen wir in dieser Synodaltagung den entscheidenden Meilenstein zur Begründung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen.

Allerdings: als im Jahr 1945 – nur wenige Tage nach Kriegsende – die ersten Unentwegten, unter ihnen unser späterer Bischof Ludolf Müller, den Versuch unternahmen, in der Provinz Sachsen wieder Evangelische Kirche zu ordnen und zu gestalten, konnte keiner ahnen, dass das Gebilde, das damals

schließlich mit einer vorläufigen Kirchenleitung gekrönt wurde, einen so langen Bestand haben würde und bis zum Jahre 2008 halten würde.

Wir haben unserer Kirchenprovinz viel zu verdanken und es wird noch viel Gelegenheit sein, über das, was die Kirchenprovinz für die Menschen hier im Lande bedeutet, zu reden und sich auszutauschen. Keinesfalls lässt sich die Geschichte unserer Kirchenprovinz auf die letzten 60 Jahre beschränken. Im Wesentlichen sind die Gemeinden und Kirchenkreise, die heute miteinander in der Kirchenprovinz verbunden sind, schon seit über 200 Jahre in genau eben diesem Verbände.

1.2. Von der Provinz zur Kirchenprovinz

Im Jahre 1815, nach dem Wiener Kongress, wurde die Preußische Provinz Sachsen gegründet und damals war es keine Frage, Staatsgrenzen und Kirchengrenzen gingen absolut ineinander über. Damals entstand auch der Verbund der Kirchengemeinden und Landstriche, die bis heute in der Kirchenprovinz Sachsen leben. Überhaupt ist das Territorium der KPS die einzige bleibende Erinnerung an die Provinz Sachsen gewesen und wird es – im größeren Verbund der EKM – auch bleiben. Schon in der Zeit der Naziherrschaft, als Erfurt in den „Gau“ Thüringen eingegliedert wurde, und noch stärker als der Preußische Staat 1947 von den Alliierten aufgelöst wurde, waren staatlicherseits heftige Veränderungen im Gange. Nach dem Krieg fand sich die Kirchenprovinz zunächst in neugebildeten Ländern, schon bald aber in neun der 15 DDR-Bezirke wieder. Heute, zwanzig Jahre nach der Wende, reicht das Gebiet unserer Kirche in vier der neuen Bundesländer hinein. Diese Zahl wird sich auch nach der Fusion am 01. Januar nicht ändern: auch die EKM reicht in genau diese vier Bundesländer hinein.

Dennoch stellen die letzten 60 Jahre einen besonderen Zeitraum dar, waren es doch die Jahre, in denen die Gemeinden und Kirchenkreise der Kirchenprovinz in einer eigenen Landeskirche miteinander verbunden waren. In den Jahren 1815 bis 1945 gehörten sie hingegen einem größeren Verband, der Preußischen Landeskirche bzw. der späteren Landeskirche der älteren preußischen Provinzen oder der „Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union“, an. Wenn wir jetzt weiter gehen, dann wird es einfach so sein, dass unsere Kirchengemeinden wie bisher alle miteinander im Verbunde bleiben und wieder einem größeren Verband angehören, nämlich der EKM.

Die Ausmaße der EKM müssen nahezu gemütlich und heimisch erscheinen gegenüber dem, was wir im Zeitraum von 1815 bis 1945 hatten. Die Preußische Landeskirche der älteren Provinzen war mit weitem Abstand die größte Landeskirche Deutschlands. Sie umfasste zehn große preußische Provinzen von Ostpreußen bis Rheinland und Westfalen. Und die Kirchenprovinz Sachsen war eben ein – wenn auch ein sehr bedeutender – Teil dieser riesigen Landeskirche, die von Berlin aus geleitet wurde. Schon damals in Preußen fiel die Kirchenprovinz Sachsen durch viele Besonderheiten auf. Wer über die Geschichte der Kirchenprovinz nachdenkt, kommt also an der Preußischen Provinz nicht vorbei und, das ist ja jedem deutlich, auch in den Jahren vor 1815 lebten hier Christen, agierten Kirchen und Staaten, waren Klöster und Dome aktiv und es wurde das Evangelium gepredigt - nicht zuletzt auch durch die vielen Wirkungsstätten Martin Luthers, die sich in unserem Kirchengebiet befinden. Wie die Preußische Provinz Sachsen zusammen gekommen ist, ist eine Geschichte für sich. Man tut niemanden Unrecht, wenn man die Provinz Sachsen und ihre Entstehung bis zum Jahre 1815 als einen bunt zusammen gewürfelten Haufen bezeichnet. Im Laufe der Jahrhunderte wurden vier größere und über 100 kleinere Gebiete zusammen gefügt, so dass sie schließlich im April 1815 als Preußische Provinz Sachsen einen Verbund bilden konnten. Heute Abend wird es eine Präsentation zu sehen geben, in der man das noch einmal nachvollziehen kann. Kurioserweise wird man sagen müssen, die ältesten preußischen Teile unserer Kirche sind ganz zweifelsfrei die Kirchenkreise der Altmark und gerade die taten sich 1815 besonders schwer, nun zur Provinz Sachsen gehören zu sollen. Viel lieber hätten sie im Verbund mit Brandenburg, der Neumark und der Mittelmark weiter bestanden und wer will, kann in den Bestrebungen im Jahre 1989, nach der Wende, doch noch einmal zu überlegen, ob die Landkreise der Altmark nicht doch besser mit Brandenburg zusammen zu schließen seien, Ausläufer dieses Widerwillens von 1815 sehen. Wieso sollte auch die urpreußischen Lande wie die Altmark sich

mit dem Namen „Provinz Sachsen“ zufrieden geben. Auf der anderen Seite waren erst ganz kurzfristig, nämlich im Jahr 1815 selbst, große Teile aus dem Königreich Sachsen nach Preußen transferiert worden. Diese sogenannten „Beutesachsen“, die im Kurkreis leben, sind zum Teil auch nicht mit fliegenden Fahnen nach Preußen übergegangen. Es wird sogar von einer Predigt berichtet, in der ein Pfarrer in einer solchen Gemeinde der Gemeinde zuruft: „Liebe Gemeinde, ab heute seid ihr preußisch aber ob eures Unglaubens habt ihr es auch nicht besser verdient!“.

Man macht sich meistens gar nicht hinreichend klar, dass mehr als die Hälfte des sächsischen Territoriums damals an Preußen kam. Schon vorher, nämlich im Jahre 1803 nach dem berühmten Reichsdeputationshauptschluss, war Preußen um erzbischöfliches Besitztum erweitert worden, nämlich um den Besitz des Erzbischofs von Mainz. Das betrifft für unsere Gebiete vor allen Dingen Erfurt und das Eichsfeld. Und noch weiter zurück gedacht, kam schließlich nach dem 30jährigen Krieg das große Herzogtum bzw. geistliche Fürstentum Magdeburg/Halle nach Preußen. Das sind die vier großen Erwerbungen, die im wesentlichen Kern die Provinz Sachsen bilden – ergänzt um viele, viele kleine andere, wie z. B. die Mansfelder Grafschaften, die bedeutenden Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen und viele andere kleinere Gebiete. Sie alle bilden die Provinz Sachsen und sind im Wesentlichen bis heute in einem Verbände. Dieser Verband bleibt nun weiterhin bestehen und wird als Ganzes in die EKM überführt.

1.3. Die Gründung der EKM ist auch eine „Wiedervereinigung“

Damit aber mit der Geschichte noch nicht genug, denn auch die Vereinigung mit der Thüringischen Kirche ist nicht nur eine neue Vereinigung sondern zu großen Teilen auch eine „Wiedervereinigung“. Dazu ist nun auch wieder ein bisschen weiter auszuholen: Im Jahre 1485 waren die sächsischen Lande in der berühmten Leipziger Teilung in zwei jeweils nach den regierenden Fürsten benannten Teile, den Albertinischen und den Ernestinischen Teil, zerlegt worden. Zwei Jahre vor der Teilung war Martin Luther geboren und das Ernestinische Sachsen wurde zu seinem eigentlichen Heimatland, auch wenn er in Eisleben, was damals noch zu Mansfeld gehörte, geboren worden ist und in Erfurt ins Kloster kam, was damals noch zu Mainz gehörte. In Wittenberg hat er gelebt. Der Wittenberger Kurfürst, Friedrich der Weise, wurde „sein“ Kurfürst und das Ernestinische Sachsen wurde sein Heimatland. Leider kam es kurze Zeit nach Martin Luthers Tod zum Schmalkaldischen Krieg, in dem die Ernestiner und die Albertiner bzw. deren Nachfahren auf verschiedenen Seiten standen. Die Ernestiner waren in dem Konflikt unterlegen und es stand zum wiederholten Male ziemlich schwierig um die evangelische Sache. Nach der verlorenen Schlacht von Mühlberg (24. 04. 1547) wurde der Ernestinische Kurfürst gefangen genommen. Das Ernestinische Sachsen wurde erheblich beschnitten und so kamen Wittenberg, Torgau und der ganze Kurkreis zu Dresden. Auch die Kurwürde ging auf die Albertiner über. Manche Wittenberger mussten fliehen und suchten Schutz in südlicheren Teilen, z. B. in Weimar und Jena. Das gilt z. B. für die Familie des Lucas Cranach.

Hier lässt sich auch gleich ein Werbeblock einfügen:

Vor wenigen Tagen, am Vorabend des Reformationstages, ist hier in Halle – nur wenige Meter von unserem Tagungsort entfernt – die große Ausstellung „Fundsache Luther“ eröffnet worden. Neben dem vielen Interessanten, was aus den Abfallgruben der Familie Luther herausgebuddelt worden ist, gibt es auch die originale Grabplatte Martin Luthers, die allerdings nie auf seinem Grab gelegen hat, zu sehen. Sie befindet sich seit fast 500 Jahren in der Jenaer Michaeliskirche und war – so wird versichert – noch nie so dicht an Wittenberg und Luthers Grab wie hier in Halle. Warum das Original sich in Jena befindet? Weil sie im Schmalkaldischen Krieg in „Rest-Ernestinen“ gelandet war und es bis heute niemals eine politische oder kirchliche Verbindung zwischen den in Thüringen gelegenen Ernestinischen Landen und unserm Kurkreis gegeben hat. Das ändern wir jetzt!

Eine kleine Einschränkung ist nötig: Seit 1872 gibt es in Wittenberg einen Abguss der Grabplatte, aber eben nicht das Original. In der EKM gehören nun erstmalig wieder Grab und Grabplatte in einer Landeskirche zusammen!

Die in Thüringen liegenden verbleibenden ernestinischen Teile sind dann durch vielfältige Erbteilungen noch einmal in die Fürstentümer von Thüringen zersplittert worden. Dass man heute das Land Thüringen als ein „Land der Residenzen“ bezeichnet, hat darin seine tiefere Ursache. Die vielen kleinen Fürstentümer, die dann schließlich auch kirchlich in völliger Trennung lebten, haben sich erst im Freistaat Thüringen im Jahre 1920 vereinigt und in dieser Zeit ist dann auch kirchlich die Evangelische Kirche in Thüringen entstanden. Wenn man so will, ist das, was wir ab 01. Januar 2009 mit der EKM vorhaben, auch eine Wiederzusammenführung der ernestinischen-sächsischen Teile, also dem Heimatland Martin Luthers. Denn das macht man sich ja meistens gar nicht klar, dass z. B. Wittenberg und Weimar viel länger miteinander in einem politischen Gebilde waren als etwa Wittenberg und Magdeburg.

Natürlich werden solche, die die Historie pingelig genau nehmen, darauf zu verweisen haben, dass nun leider (noch) nicht alle Teile des ernestinischen Sachsens wieder in der EKM vereinigt sind. Dass die Coburger nach Bayern geraten sind, steht auf einem ganz anderen Blatt und ist einer – für die Coburger sich als glücklich erweisenden Volksabstimmung - im Jahre 1920 zu verdanken. Es sei den Coburgern gegönnt, dass sie sich in dieser Volksabstimmung für Bayern entschieden haben und damit – jedenfalls was die Jahre nach 1945 betrifft – wahrscheinlich den besseren Teil erwählt hatten. Ähnlich ist auch die Problematik des Vogtlandes – noch eine Besonderheit, die wir hier nicht erwähnen können, und wer den ganz großen historischen Bogen spannen will, der wird natürlich auch darauf hinweisen müssen, dass die sogenannten albertinischen Sachsen, die sich dann um Dresden herum gruppierten, im Grunde genommen natürlich auch mit uns zusammen gehören. Aber darüber sollen dann spätere Generationen befinden dürfen.

In einer ganz anderen und nun schon näher liegenden Beziehung ist die Begründung der EKM ein Stückchen eine Wiedervereinigung. Im Jahre 1972, noch vor der Verabschiedung der Leuenberger Konkordie, war durch eine Vereinbarung der Kirchenprovinz und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen der Kirchenkreis Ziegenrück nach Thüringen überführt worden. Damals musste nun extra noch festgelegt werden, dass – obwohl der Kirchenkreis die Landeskirche wechselt – die Abendmahlsgemeinschaft zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Kirchenkreis und der Kirchenprovinz Sachsen erhalten bleiben soll. Das wurde im Vertrag extra mit Verweis auf die noch ausstehende Leuenberger Konkordie schon einmal im vorweg so festgelegt. Das ist nun erst 36 Jahre her und erscheint uns ganz weit zurück zu liegen. Die Kirchengemeinden im ehemaligen Kirchenkreis Ziegenrück, ich konnte nur mit wenigen darüber sprechen, wissen fast nichts mehr davon, dass sie einmal zur Kirchenprovinz gehörten und längst steht schon an den Klingelschildern „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ziegenrück“. Das kann uns ein kleiner Hinweis darauf sein, wie schnelllebig Erinnerungen auch vergehen und wie schnell man sich an neue Zustände gewöhnen kann. Jedenfalls wollen wir es heute nicht vergessen: Wir freuen uns darauf, die Schwestern und Brüder des alten Kirchenkreises Ziegenrück nun mit einem besonderen Willkommensgruß in unserer wiedervereinigten Kirche begrüßen zu dürfen.

1.4. Landesgrenzen und Kirchengrenzen

1815, als die Preußische Provinz Sachsen gebildet wurde, wurde natürlich niemand in der Kirche zu dieser Tatsache befragt. Das Kirchenggebiet wurde zusammengestellt trotz unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Bekenntnisstandes und keine Synode, kein Gemeindegemeinderat und kein Theologe hat irgendwie an der Sache mitberaten. Im fernen Wien auf dem Kongress wurden die Weichen gestellt. Es hat auch niemanden sonderlich aufgeregt. Der König als oberster Bischof und Landesvater hat für seine Untertanen gesorgt, sein Land konsolidiert und damit auch die kirchlichen Grenzen festgelegt. Noch weitere 100 Jahre sollte es auch in Preußen üblich sein, dass alle Superintendenten vom König ernannt wurden, was das Wahlverfahren wesentlich vereinfacht haben dürfte. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als dann Preußen noch viel größer wurde – es kamen Hessen, Hannover und Schleswig hinzu – hat man dann aus großer Weisheit heraus darauf verzichtet, die nun neu gewonnenen Gebiete auch kirchlich in die Preußische Landeskirche

einzugliedern. Der Widerstand der hannoverischen Pastoren war da wohl doch zu heftig und den Ärger wollte sich Bismarck nicht auf den Tisch ziehen.

Auch wenn der König für alle Kirchen in Preußen der oberste Bischof blieb, waren die Kirchengebilde unterschiedlich strukturiert und die Provinz Sachsen befand sich auf einmal in der Preußischen Landeskirche „der älteren Gebiete“, weil eben, wie gesagt, die neueren ein eigenes kirchliches Gebilde darstellten.

Später dann, als der König abgedankt war und Deutschland im Ersten Weltkrieg große Gebiete im östlichen Teil (z. B. Posener Gebiet) eingebüßt hat, wurde seitens der Kirche die Frage nach den Grenzen gestellt. Es wurde überlegt, ob denn nun die staatlichen Veränderungen der Grenzen auch die Veränderungen der kirchlichen Grenzen nach sich ziehen müssten und sollten. Das war dann schon ein innerkirchliches Streitthema. Dieses Thema sollte uns lange erhalten bleiben. Der erste Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt hatte ziemlich lautstark gefordert, dass sich die Anhaltische Landeskirche der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen anschließen solle und auf der Synodaltagung der KPS im Jahre 1947 lag die Forderung der Thüringischen Landesregierung auf dem Tisch, die Gebiete der Propstei Erfurt doch in die Evangelisch-lutherische Kirche in Thüringen einzugliedern. Das hat nicht gefruchtet. Die staatliche Autorität, auch kirchliche Grenzen zu verändern, war nicht mehr vorhanden. Die Debatte sollte unter uns neu aufleben, als 1968 Bischof Mitzenheim die These vertrat, dass die DDR-Grenzen „die Grenzen der kirchlichen Organisationsmöglichkeiten“ darstellen und das zum Anlass wurde, sich von der EKD zu trennen. Aber das ist eine andere Geschichte.

Jedenfalls kann gesagt werden, dass es immer wieder politische Ereignisse und Veränderungen der politischen Grenzen waren, die auch die kirchlichen Verhältnisse änderten. Erst im 19. Jahrhundert kommen dann andere Faktoren hinzu: Dass zum Beispiel im mitteldeutschen Raum Ende des 19. Jahrhunderts eine wahnsinnige Bevölkerungsexplosion einsetzt, die durch den Rückgang der Kindersterblichkeit und das Anwachsen der Industrie in unserer Gegend bedingt ist und dann für die Kirche natürlich auch Konsequenzen gehabt hat. Damals waren die Superintendenten auch für die Schulaufsicht zuständig und es wurde nötig, die Schulaufsichtsbezirke zu vermehren, so dass wir schließlich 1897 in der Provinz Sachsen 103 Kirchenkreise bzw. Superintendenturen hatten. Das war die Höchstzahl, die jemals erreicht wurde, und die ist ja bekanntlich bis zum Jahr 2000 auf zwanzig Kirchenkreise reduziert worden. Auch das ist eine spannende Geschichte, die uns über 100 Jahre lang beschäftigt hat.

1.5. Kirchenorganisation bei wachsender Bevölkerung

Die Auflösung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union im Jahr 1945 geschah vor allen Dingen auf Wunsch und Druck der westlichen Provinzen des preußischen Staates. Rheinland und Westfalen war der Berliner Zentralismus schon von eh und je suspekt gewesen. Dass damals aber eine sehr große Kirche in kleinere Landeskirchen aufgeteilt worden ist, hat auch mit Veränderungen der Bevölkerung zu tun. Trotz der hohen Opfer des Krieges, besonders des Bombenkrieges, und der vielen gefallenen Soldaten, darunter auch nicht wenige junge Pfarrer, wuchsen die Gemeinden unmittelbar nach dem Krieg rasant an. Präses Müller stellt in einem der ersten Synodalberichte fest, dass fast alle Kirchgemeinden sich um ein Drittel bis um die Hälfte vergrößert hätten. Dieser Zuwachs ist vor allen Dingen dem Zuzug der vielen evangelischen Christen aus den ehemaligen deutschen Ost-Gebieten zu verdanken. Weder vorher noch nachher lebten so viele evangelischen Christen in der Kirchenprovinz wie in den ersten Jahren nach 1945. Diese Zahl nimmt dann aber auch wieder schnell und erheblich ab, weil ein deutlicher Strom von Ost nach West einsetzt und die Kirchen ja dann unter dem bekannten Aderlass zu leiden hatten, von dem wir bis heute noch nicht ganz befreit sind. 1945, in den ersten Jahren als unsere Kirche hier gegründet wurde, war sie jedenfalls sehr, sehr groß geworden. Das kann auch erklären helfen, warum damals über die Strukturen ganz anders nachgedacht wurde, als wir es heute tun. Die Frage der Aufteilung des Kirchengebietes, nicht nur in Landeskirche und Kirchenkreise sondern eben auch in acht Propsteien, hängt unmittelbar damit zusammen. Bis dahin gab es drei

Generalsuperintendenturen, die waren im wesentlichen den drei Regierungsbezirken in der Preußischen Provinz Sachsen nachgebildet worden. In den ersten Jahren war sogar daran gedacht worden, in den Propsteien auch noch einmal Synoden und Propstei-Kirchenämter zu begründen, so dass wir dann in Gemeinden, Kirchenkreise und Propsteien und Landeskirche jeweils Ebenen kirchlichen Handels mit synodaler Verantwortung gehabt hätten. Darauf wurde aber schon bald verzichtet als sich abzeichnete, dass dieses Wachstum der Gemeinden sich so nicht fortsetzen würde.

Wenn in den Jahren nach 1945 eine rasante Vergrößerung der Kirchgemeinden inklusive eines Zuzugs von sehr vielen Pfarrern aus den Ostgebieten zu bewältigen war, so standen die Überlegungen zu Kooperation, Föderation und schließlich Fusion mit der Thüringischen Kirche in unseren Tagen vor allen unter dem Zeichen, dass die Bevölkerung in unseren Landesteilen dramatisch im Abnehmen begriffen ist. Man merkt es den alten Texten der ersten Jahre der Kirchenprovinz noch deutlich an, das Größerwerden der Gemeinden ließ sich nicht so ganz einfach und ohne Probleme gestalten. Aber wir schauen, von heute aus gesehen, mit etwas Neid auf diese Entwicklung, weil wir natürlich am eigenen Leibe erfahren, wie mühselig es ist, das Kleinerwerden einer Kirche ordentlich zu gestalten. Diese Frage hat uns in den letzten Jahrzehnten sehr beschäftigt und sie wird uns wohl noch eine Weile weiter beschäftigen müssen und wenn wir ehrlich sind, haben wir die wirklich guten Lösungen dafür noch nicht gefunden. Was haben wir nicht alles unternommen, um diesem Phänomen einigermaßen gerecht zu werden. Vor allen Dingen, weil das Kleinerwerden einer Kirche immer auch mit einem Gefühl der Enttäuschung, wenn nicht gar der Resignation, verbunden ist. Schon in meinem ersten Bischofsbericht vor nunmehr 11 Jahren habe ich danach gefragt, ob es uns gelingen könnte, dass man auch „fröhlich kleiner werden“ könne. Denn das wird man im Blick auf die lange Geschichte der Kirchenprovinz ja nun auch sagen müssen, das Größer- und Kleinerwerden von Kirchen, die Bevölkerungsveränderung, die Veränderung des politischen Umfeldes sind niemals Ausdruck von Gottverlassenheit und Grund zur Verzagttheit. Wir staunen manchmal und sind auch leicht irritiert, auf welche Weise Gott sein Reich baut, aber dass er es baut, darüber sollte unter uns kein Zweifel herrschen und wir dürfen auch im Kleinerwerden uns nicht als Gottverlassene wähen und diesen Zustand nun immer nur beklagen und bejammern. Es gilt, jede Situation, in die Gott uns führt, anzunehmen und als eine Situation, die zu gestalten ist, zu akzeptieren, weil es keine gottverlassene Gegend und keinen gottverlassenen Zeitabschnitt in der Geschichte gibt.

Solche geschichtliche Betrachtung mag dem einen oder anderen viel zu weit hergeholt erscheinen und mit den Problemen, die unsere Kirche heute betreffen, wenig zu tun zu haben. Aber manchmal ist es gut, den Bogen ein bisschen weit zu spannen und vor allen Dingen staunend festzustellen, trotz all dieser Veränderungen und Verwerfungen, ja und trotz der schlimmen Kriege gibt es immer noch Kirche. Zu allen Zeiten war sie gefährdet, zu allen Zeiten hat sie gelebt. Und wer die Geschichte aufmerksam betrachtet, wird staunen über Gottes große Güte, die wir bis heute erfahren haben. Aber dennoch: es ist wohl auch am Platze, ehrlich darüber Auskunft zu geben, dass unsere Versuche und unsere Überlegungen und Analysen nicht immer nur von Erfolg gekrönt waren. Ich sage das mit einem gewissen Kummer, dass uns gerade diese Frage noch nicht wirklich zu lösen gelungen ist.

2. Immer wieder ist Neuaufbruch nötig

Lassen Sie uns nun auch noch einen Blick auf die Entwicklung der inneren Verfassung unserer Kirche werfen. Die Entwicklung der Zahl unserer Kirchenkreise hatte ich schon kurz beschrieben. Wir müssen noch ein bisschen genauer hinsehen. Konnte die innere Entwicklung eigentlich mit dem, was im Äußeren passierte, Schritt halten? Antwort: „Nur unvollkommen!“. Denn hier mussten wir als Kirche selbst gestalten. Uns wurde staatlicherseits nichts vorgesetzt wie das de facto bis zum Ende des Ersten Weltkrieges der Fall war. Mit Veränderungen, die wir selbst zu verantworten und zu gestalten hatten, haben wir uns in aller Regel schwer getan. Das gilt auch für die Reformvorhaben in anderen Landeskirchen und auch unser Projekt der Vereinigung mit Thüringen, für das wir nun häufig gelobt werden, wies doch etliche Schwierigkeiten und manche Mühseligkeit auf, die

niemand besser verstanden hat und besser verstehen wird, als wir in dieser jetzt zu Ende gehenden Synodalperiode.

2.1. Vor vierzig Jahren: Neuordnung des geistlichen Dienstes

Ich mache die folgenden Überlegungen auch wieder an einem historischen Ereignis bzw. an einem kleinen Jubiläum fest. Keine Angst, ich hole nun nicht mehr aus bis zu Luthers Zeiten sondern blicke nur zurück bis zum Jahre 1968.

Im Oktober diesen Jahres, also genau vor 40 Jahren, wurde unserer Provinzialsynode ein erster Bericht einer eingesetzten Arbeitsgruppe zum Thema „Neuordnung des geistlichen Dienstes“ vorgelegt. (Wenn wir heute Abend zu unserer kleinen Abschiedsfeier Gäste haben werden, dann werden einige dabei sein, die in diese damaligen Reformbemühungen ihr Herzblut investiert haben.)

Wer diesen ausführlichen Bericht heute aufmerksam liest, wird manches nur mit Schmunzeln zur Kenntnis nehmen, bei manchen aber auch erschrocken sein, wie sehr doch die Fragen, die damals gestellt wurden, unseren heutigen Fragen ähneln, und wie bescheiden wir auch in unserer Kirche von irgendwelchen Fortschritten reden sollten. Immerhin wird man auch sehen können, dass viele der damals gefundenen Antworten nicht mehr so weitergedacht worden sind, sondern dass wir auch deutliche Änderungen vorgenommen haben. Die Analyse von 1968 war sehr hart und deutlich. Es wurden ohne Umschweife schon nach knapp 25 Jahren Kirchenprovinz ziemlich deutliche Fehlentwicklungen im Dienste unserer Pfarrer festgestellt. Hört man sich diese in Thesenform vorgetragenen Fehlentwicklungen an, merkt man, dass natürlich mittlerweile eine deutliche Veränderung eingetreten ist. Die Fehlentwicklungen hießen damals:

1. Das monarchische Verständnis der Leitung der Gemeinde.
2. Die monopolistische Wahrnehmung des geistlichen Dienstes.
3. Die Entmündigung der Gemeinde in ihrem missionarischen und diakonischen Auftrag.
4. Die Isolierung des Pfarrers von den anderen Diensten der Gemeinde.

Zur Erinnerung: Es war noch ein weiter Weg, bis schließlich dann 1973 auch die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker zum Verkündigungsdienst gerechnet wurden. Aber auch die damals angedachten Lösungen erscheinen uns heute doch ein Stückchen weit hergeholt. Ich nenne wieder in Thesenform die Kernsätze, die den Dienst des Pfarrers in einer verändernden Situation beschreiben sollten:

1. „Der Pfarrer bleibt, lässt sich aber in die Gemeinschaft der geistlichen Dienste einordnen.
2. Der Pfarrer ist möglichst für seine geistlichen Aufgaben freizustellen.
3. Es kommt auf ein sinnvolles Miteinander der geistlichen Dienste an. Der Einsatz nach Gaben erfordert die Verschiedenheit der Ordnung.
4. Das Beispiel des Katechumenats der Kirche: nicht jeder Pfarrer kann Konfirmandenunterricht geben.
5. Möglichkeiten der Wortverkündigung durch verschiedene Dienste in der einen Versammlung der Gemeinde.
6. Arbeitsplan und Arbeitsbesprechung in der Gemeinde.
7. Allgemeine Umbesinnung im Umgang mit der Gemeinde vom Monolog zum Dialog.
8. Die Notwendigkeit von Gemeinschaftsarbeit in größeren Räumen schaffen
9. Die entscheidende Grundlage solcher Gemeinschaftsarbeit ist im Kirchenkreis gegeben.
10. Die Bildung eines Leitungsteams für den Kirchenkreis und die Berufung aller Pfarrer in Kreispfarrstellen fasst den Kirchenkreis als Grundeinheit der Kirche ins Auge.“

Es sollte gar nicht lange dauern, bis neue Leitungsformen für den Kirchenkreis entwickelt wurden und überhaupt bekam der Kirchenkreis eine andere Stellung.

2.2 Unsere Lieblingkinder: Die Kirchenkreise

Zweimal (1973 und 1995) wurden von der Kirchenleitung der KPS „Grundsätze und Richtlinien für eine Raumordnung der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen“ bzw. „Grundsätze für eine notwendige räumliche Neuordnung von Kirchenkreisen“ verabschiedet und im Amtsblatt (ABl. 1973 S.12 und ABl. 1995 S.23) veröffentlicht. Die Grundsätze enthalten gewichtige Aussagen zu Funktion und Aufgaben der Kirchenkreise in der KPS. Zwischen 1973 und 1995 hat sich das Gewicht deutlich von Faktoren, Sozialstruktur, Verkehr und Landschaft zu den Faktoren Effizienz und Kompetenz verlagert. Die wirtschaftliche Belastbarkeit wurde deutlich ausschlaggebender.

War 1973 noch die Zahl von 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verkündigungsdienst als tunlichst erschienen, so galt 1995 eine Zahl von 40 solchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als angemessen. Schon allein daran lässt sich ableiten, dass die Größe eines Kirchenkreises nicht objektiv feststehend ist sondern auch von dem gesellschaftlichen Umfeld mitbestimmt wird. (Im Klartext: In einer Gesellschaft, in der es möglich ist, kirchliche Mitarbeiter in besonderen Aufgaben zu beschäftigen (Sonderseelsore, Schuldienst), wird ein Kirchenkreis mehr Mitarbeiter umfassen müssen als wenn dieses – wie in der DDR - nicht der Fall ist.)

Dabei haben wir unseren Kirchenkreisen auch einiges zugemutet. Zum einen sollten sie wirtschaftlich tragfähig sein und genau danach wurde ihre Größe bemessen. Ein Kirchenkreis mit einem eigenen Verwaltungsamt braucht eine bestimmte Größe, damit sich ein Amt „rechnet“. Daneben sollte der Kirchenkreis aber immer auch –

jedenfalls seit den Reformüberlegungen von 1968 bis heute – eine geistliche Größe sein und eine geistliche Gemeinschaft darstellen. Beides passt nicht unbedingt zusammen.

Die Dimensionierung unserer Kirchenkreise unter ökonomischen Gesichtspunkten beinhaltet mindestens drei schwerwiegende Herausforderungen und Aufgaben:

1. Auf pastorale Notwendigkeiten und Zweckmäßigkeiten konnte nur wenig Rücksicht genommen werden. Die Kirchenkreise haben sich selbst damit beholfen, dass innerhalb der Kirchenkreis-Grenzen bestimmte Regionen ausgewiesen wurden, die pastorale Zusammenarbeit ermöglichen sollten. Auch die Konventsarbeit ist z.T. in „Regionalkonventen“ organisiert worden. Die Landeskirche tut gut daran, für solche Regionalisierung nicht zu viele Vorgaben zu machen. Es ist gut, dass so ein buntes Bild unterschiedlicher Organisationsformen entstanden ist.
2. Wollte man nicht zuviel Unruhe produzieren und vollkommen neue Verhältnisse schaffen, so musste man sich im Wesentlichen mit der Zusammenlegung von ganzen Kirchenkreisen beschäftigen und konnte kaum Rücksicht auf natürliche landschaftliche Gegebenheiten und politische Grenzziehungen nehmen.
3. Das Zusammenwachsen der Kirchenkreise zu einer „Zeugnis- und Dienstgemeinschaft“ hat länger gedauert als gedacht. An manchen Orten sind noch heute viele Wünsche offen. Andere haben gute Ergebnisse erzielen können. Diese drücken sich z.B. in gut und allseitig akzeptierten Kreiskirchentagen (Egeln, Wittenberg, KK der Altmark u.a.m.) oder anderen gemeinschaftlichen Aktionen aus (Gottesdienst in allen Kirchen zur gleichen Zeit an einem bestimmten Sonntag).

Mittlerweile wissen wir natürlich, dass auch das Denken in größeren „Raumschaften“, wie das damals hieß, nicht die ganze Lösung ist. Mit Regionen und Kirchenkreisen haben wir viel experimentiert. So gut

regionale Zusammenarbeit gelingen kann und so gut sich auch manche Zusammenarbeit in den neuen Kirchenkreisen anlässt, von „oben“ wird das nicht zu regeln sein. Das haben wir gelernt. Einher ging mit der höheren Bewertung von Region und Kirchenkreis und dem Versuch, alle Pfarrstellen in Kreis Pfarrstellen umzuwandeln, natürlich eine Veränderung im Gemeinde- und im Pfarrerbild. Das Leitbild von Hirten und Herde schien ausgedient zu haben. Ja, es wurde nicht selten mit einigem Spott überzogen. Parallel dazu verlief dann auch eine ziemliche Missachtung der sakralen Räume. Wichtig wurden Gemeinderäume für Gemeindegemeinschaften und manche unserer damaligen Pfarrerinnen und Pfarrer haben auch in den alten Dorfkirchen ganze Arbeit geleistet und Kanzelaltäre entfernt, um Platz für Stuhlkreise im Chorraum der Kirchen zu schaffen. Aus heutiger Sicht wissen wir, dass das unseren Kirchengebäuden nicht immer nur gut bekommen ist.

Mittlerweile haben wir, das müsste ja auch den heutigen Synodalen noch einigermaßen vor Augen stehen, in dem Papier „Gemeinde gestalten und stärken“ einen doch deutlich anderen Weg beschritten. Nicht mehr in der Zusammenfassung von Gemeinden zu Großgemeinden oder der Verlagerung der ganzen geistlichen Gemeinschaft auf Region und Kirchenkreis sondern die „normalen“ Ortsgemeinden sind uns wieder deutlicher in den Blick geraten und wir merken, dass sie Funktion haben und für die Menschen in einer Art wichtig sind, die so einfach nicht durch Region und Kirchenkreis ersetzt werden kann. Übrigens: auch unsere hessischen Geschwister, die sich in einem großen Reformprozess mit der Zielmarke 2030 befinden, haben soeben einen Text mit dem Titel „Kirche 2030 – Die Ortsgemeinde als Chance für die Zukunft des Glaubens“ (herg. v. Klaus Neumeier) veröffentlicht.

Wir haben uns verstärkt dem Thema „Kirchliche Mitarbeiter und ehrenamtlicher Dienst“ zugewendet und wir fragen auch wieder ganz neu nach der Rolle des Gottesdienstes in unseren Gemeinden.

Aus heutiger Sicht müssen wir allerdings großen Mangel feststellen: Unsere Kirchengemeinden haben sich in die Strukturveränderungen mehr oder weniger gefügt. Sie haben es wahrscheinlich im Kopf akzeptiert, dass unsere Pfarrerinnen und Pfarrer beim Kleinerwerden der Gemeinden in immer größeren Bereichen tätig sein müssen. Die Zahlen leuchten vermutlich (fast) Jedem ein: wenn die Gemeindegliederzahl kleiner wird, wird die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch kleiner werden müssen.

Dennoch müssen wir wohl deutlich sagen, es ist noch nicht gelungen, nun auch innerlich zu akzeptieren, dass die größer gewordenen Flächen der Pfarrbereiche auch einen anderen Arbeitsstil der Pfarrerinnen und Pfarrer und anderer Mitarbeiter nach sich ziehen muss. Oft wird noch ganz selbstverständlich davon ausgegangen, dass Pfarrerinnen und Pfarrer im nun (leider) vergrößerten Bereich dennoch dieselbe Arbeit zu leisten hätten, wie man das bisher gewohnt war. Im Kopf ist allen deutlich, dass das ein Trugschluss ist, aber eine wirklich überzeugende praktische Umsetzung ist uns wohl bisher noch nicht gelungen.

Wir haben dann versucht, über Dienstanweisungen an Pfarrerinnen und Pfarrer dieses Problem zu regeln. Es war ein guter Weg, dass Gemeindegemeinschaften nun einmal ganz konkret über das nachdenken sollten, was ihre Pfarrerin oder ihr Pfarrer in dem Verbund der ihnen zugeordneten Gemeinden und Kirchspielen zu tun hat. Das war ein langwieriger Prozess und eigentlich sollte dieser Prozess niemals abgeschlossen werden, denn alle zwei Jahre sollten diese Dienstanweisungen dann überprüft und auf einen neuen Stand gebracht werden. Sie können alle selber entscheiden, wie das in den Pfarrbereichen bei Ihnen zu Hause gelaufen ist und welche Rolle die Dienstanweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sitzungen der Gemeindegemeinschaften heute spielen. Oft ist es leider so, dass es noch nicht einmal wirklich gelingt, gemeinsam einen Gottesdienstplan aufzustellen, mit dem alle zufrieden sind und der alle Orte einigermaßen berücksichtigt und dennoch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht überfordert. Freilich kann auch festgestellt werden, dass die, die später in den Pfarrdienst eingetreten sind und die schon solche Situationen vorgefunden haben, sich etwas leichter mit dieser Problematik abfinden und sie organisieren können als solche unserer

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unter ganz anderen Bedingungen ihren Dienst einmal begonnen haben und die auch einen ganz anderen Erwartungsdruck an sich selber haben.

2.3. Was 1968 als Lösung gedacht wurde

Sind also weitere Überlegungen nötig? Ja, in der Tat und ich möchte noch einmal bei dem Papier zur Neuordnung des geistlichen Dienstes von 1968 ansetzen.

Es ist ein bleibender Verdienst der Arbeitsgruppe zur Neuordnung des Geistlichen Dienstes, eine Grundorientierung unserer KPS, wie wir sie in den Jahren nach 1945 mit den Erfahrungen des Kirchenkampfes im Hintergrund vorgenommen hatten, mindestens zu problematisieren, wenn nicht in Frage zu stellen.

Was hatten die Väter und Mütter unserer KPS-Grundordnung von 1950 gemeint festhalten zu sollen? Der damalige Vorsitzende des Rechtsausschusses, Propst Hildebrandt, später Präsident der Kirchenkanzlei der EKU in Ostberlin, hatte vor der Provinzialsynode im Juni 1950, fünf Richtungsentscheidungen benannt, die der neuen KPS-Grundordnung zugrunde liegen:

1. * "Recht verstandene Konfession bedingt eine echte Union!"
2. * Die Grundordnung ist geistlich und inhaltlich getragen von der Barmer theologischen Erklärung
3. * Im Verhältnis zur "Volkskirche" gewinnt die "Kerngemeinde" eine besondere Bedeutung.
4. * Die Verantwortung der "Laien" wird deutlich gestärkt.
5. * Die Kirchenleitung beruht auf bruderschaftlich-synodalen Grundsätzen.

Die meisten der damaligen Grundsätze spielten ja auch in der Verfassungsdiskussion für die neue EKM-Verfassung eine Rolle. Mit einer Ausnahme: Die Fragen nach „Volkskirche“ und „Kerngemeinde“ stellen sich heute ganz anders. Mittlerweile haben wir längst über Diaspora und das Ende der Volkskirche gesprochen und so manches Mal unsere „Minderheitssituation“ beseufzt und beklagt. Wenn wir mutig waren, haben wir von „Minderheit mit Zukunft“ gesprochen.

Aber was ist mit der Kerngemeinde? Ich behaupte: getreu der damaligen Orientierung auf die Kerngemeinde haben wir auch unser pastorales und kirchliches Handeln schwerpunktmäßig auf diejenigen Gemeindeglieder ausgerichtet, die zu unseren Veranstaltungen kamen, die sich also beteiligten. Die Beteiligung an Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen, die Tätigkeit in Chören, Gemeindegemeinschaften und im GKR wurde zum Maßstab für die Beurteilung. Alle, die sich nicht beteiligten – und das waren zu allen Zeiten immer die Mehrheit der Kirchenmitglieder –, galten uns als „Distanzierte“, als „Außenstehende“ und manchmal gar als „Karteileichen“. Wenn sie dann z.B. jahreszyklisch, etwa zu Weihnachten, doch einmal zum Gottesdienst kamen, wurden sie eher misstrauisch betrachtet. „Weihnachtschristen“ ist die in der Kerngemeinde übliche nicht sonderlich schmeichelhafte Bezeichnung für diese Gemeindeglieder.

Nahmen sie gar nur lebenszyklisch, also etwa bei Taufe, Hochzeit oder Beerdigung, die Kirche in Anspruch, waren sie uns noch verdächtiger.

Erst als die Zahl der Taufen so verschwindend klein wurde, dass wir uns über jede einzelne Taufe freuen mussten, stellte sich eine veränderte Sichtweise ein.

So sehr wir aus der Tradition der Bekennenden Kirche heraus diese Orientierung auf die Kerngemeinde verstehen und nachvollziehen können, sie hat der Verkündigung des Evangeliums an „alles Volk“ nicht nur gut getan.

Ein Verdienst der Arbeitsgruppe zur Neuordnung des geistlichen Dienstes ist es, genau auf diese Wunde erstmalig den Finger gelegt zu haben.

Es wurde gefragt:

„Welche Vorstellungen von Gemeinde bestimmen den Dienst des Pfarrers heute?

.... Wenn dem Pfarrer bei seiner Einführung zugesprochen wird: „So weise ich dich an die Gemeinde und die Gemeinde an dich“, erhebt sich die Frage, wer eigentlich die Gemeinde ist, an die er gewiesen wird.“

Dann wird festgestellt, dass in der Grundordnung der KPS „zwei Begriffe von Gemeinde unvermittelt nebeneinander stehen, die gegenseitig nicht zur Deckung gebracht werden können.“

Einmal „gehören zur Kirchengemeinde alle evangelischen Christen, die im Bezirk der Gemeinde ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben“. Unsere Grundordnung nimmt damit ein bestimmtes Territorialprinzip auf, das im Grunde genommen in unserem Raum seit mehr als 1000 Jahren gilt. Wenn von da aus ein Pfarrer nach seiner Gemeinde fragt, wird er nach dem Bereich und den Grenzen seiner Gemeinde fragen. Alle, die innerhalb dieser Grenzen wohnen und in einer evangelischen Gemeinde auf den Namen des dreieinigen Gottes getauft sind, sind die Gemeindeglieder, an die er gewiesen ist. Es erscheint gut, dass damit den Pflichten seines Wirkens Grenzen gesetzt sind.

Es gibt nun freilich in unserer Grundordnung noch einen anderen Begriff von Gemeinde. Er ist in Artikel 9 Abs. 1 festgelegt. Dort heißt es: „Die Kirchengemeinde ist die Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Sie ist verantwortlich für die lautere Verkündigung des göttlichen Wortes und die rechte Verwaltung der Sakramente, für die christliche Erziehung der Jugend, für den Dienst christlicher Liebe, für die Ordnung kirchlicher Zucht und für die Wahrung der äußeren Ordnung.“ Wir halten fest, ... dass die Kirchengemeinde hier jedenfalls als eine geistliche Gemeinschaft verstanden wird, die allein vom Glauben her bestimmt ist.

Nun ist von vornherein einleuchtend, dass beide Begriffe von „Gemeinde“, die unsere Grundordnung kennt, nicht gegenseitig zur Deckung gebracht werden können.

Soweit die Arbeitsgruppe von 1968. Wenn wir genau hinsehen, werden wir merken:

auch in der neuen Verfassung der EKM gibt es ein ähnliches Problem. Auch da gibt es solch einen doppelten Begriff von Gemeinde. Zum einen diejenigen, die sich unter Gottes Wort und Sakrament sammeln, aber auch die, die nach dem Mitgliedschaftsrecht Mitglieder unserer Kirche sind.

Dass beide Gruppen erheblich von einander abweichen, ist deutlich. Ja, es ist eine der großen Enttäuschungen nach der „Wende“, dass sich auch nach vierzig Jahren DDR daran wenig geändert hat. Es haben sich in der Drucksituation der DDR-Zeit eben nicht nur die „Randsiedler“ und „Karteileichen“ von der Kirche entfernt. Nein, heute haben wir bei deutlich kleineren Zahlen in etwa das gleiche prozentuale Verhältnis von denjenigen, die sich selten oder nie am kirchlichen Leben beteiligen, wie es in den westlichen Kirchen der Fall ist. Das gilt auch, wenn die letzte EKD-Mitgliedschaftsstudie eine ganz leicht höhere „Verbundenheit“ der evangelischen Kirchenmitglieder im Osten im Vergleich mit denen im Westen festgestellt hat. Am Ende bleibt es enttäuschend, und auch wir in unserer kleinen geschwächten Kirche müssen mit einer großen Zahl von Kirchenmitgliedern rechnen, die nur an Weihnachten und Erntedank kommen aber Kirchenmitglieder sind.

Allerdings verschärft sich durch die Zusammenlegung unserer Kirchen zur EKM das Gemeindeproblem noch einmal deutlich. Wenn unsere neue Verfassung von „Kirchengemeinde“ redet, werden fortan Gebilde gemeint sein, die rein zahlenmäßig 50 bis über 10.000 Gemeindeglieder (Kirchenmitglieder) umfassen.

In Thüringen gibt es keine wirklichen Großstädte, wie Magdeburg, Halle oder Erfurt, dafür aber zahlreiche mittelgroße Städte. Es ist den Thüringern gelungen, die Kirchengemeinden in diesen Städten, etwa in Jena, Gotha, oder Eisenach, zu jeweils einer Kirchengemeinde zusammen zu fassen. Wir haben dort also Kirchengemeinden mit 10 000 und mehr Gemeindegliedern. In unseren Großstädten ist das naturgemäß niemals erwogen worden und unsere Mittelstädte haben sich in der Regel mit diesen Fragen sehr schwer getan und tun das bis heute. Bisher war wohl die Stadtkirchengemeinde in Wittenberg unsere größte Kirchengemeinde mit ca. 5000 Gemeindegliedern - das wird sich nun ändern.

Jedem leuchtet sofort ein, dass es wenig sinnvoll ist, Gemeinden von 25 oder 100 oder 200 Gemeindegliedern mit solchen Großgemeinden einfach in einem Atemzug zu nennen, wie das unsere neue Verfassung nun aber tut.

Was heißt „Gemeinde gestalten und stärken ... in solch einer Situation? Das muss heute für verschieden geartete Gemeinden auch Verschiedenes bedeuten dürfen!

Schon 1968 war klar, dass wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur an die Kerngemeinde gewiesen sein können. Als Begriffspaar wird die Aufgabe von „Sammlung und Sendung“ eingeführt. Wobei deutlich ist, dass die „Sammlung“ vornehmlich zum Zwecke der verbesserten „Sendung“ erfolgen soll:

„So wird hier die „Sendung“ zur entscheidenden Aufgabe und alle „Sammlung“ muss sich danach ausrichten, dass sie dieser Sendung dient. Nicht die Abgrenzung ist das Entscheidende für die Gemeinde sondern die Offenheit, nicht die „Komm-Struktur“, sondern die „Geh-Struktur“. Mit welcher Gemeinde aber will der Pfarrer in dem Auftrag der Sendung stehen? Mit der gottesdienstlichen Gemeinde, mit der Kerngemeinde, mit der Bibelstundengemeinde, dem Gemeindegemeinderat? Soviel auch immer über die „missionierende Gemeinde“ heute nachgedacht und geschrieben wird, vor der Wirklichkeit der Gemeinde in ihren jetzigen Strukturen muss auch sie als eine Fiktion bezeichnet werden.“

Es wird festgestellt, dass hierin die Ursache dafür liege, dass nur noch wenige Theologie studieren und einen Pfarrberuf anstreben und dass ein Umdenken nötig sei:

„Das territoriale wie das parochiale Verständnis von Gemeinde könne darum nicht mehr zu den allein bestimmenden Faktoren des Leitbildes von Gemeinde heute gemacht werden. Wir stellen vielmehr diesen alten Ordnungsprinzipien das Ordnungsprinzip der „offenen Gemeinde“ gegenüber, die nicht allein auf das Sammeln und Festhalten in einer Gemeinde angelegt ist sondern offen ist für die Fülle der vielen durch Gottes Geist gewirkten Lebensformen mitten in der Welt von heute. Die einzelne Kirchengemeinde, mag sie auf immer noch beträchtliche Zahlen in ihren Versammlungsformen hinweisen oder bereits starke Züge der Schrumpfung zeigen, kann nicht mehr in umfassender Weise die Lebensfunktionen der Gemeinde Jesu Christi heute leben und zur Darstellung bringen. Sie vermag auch nicht mehr die geistlichen Kräfte, die in den Wirkformen, die über die örtliche Kirchengemeinde hinausgreifen, erwachsen sind, wirklich aufzunehmen. Sie muss sich darum als auf Kommunikation angelegt, also grundsätzlich als offen verstehen. ... Wir werden begreifen müssen, dass Formen der Sammlung und Sendung heute in größeren „Raumschaften“ praktiziert werden müssen, und gerade dahin muss die Kirchengemeinde offen sein.“

2.4. Kirchenorganisation in einer kleiner werdenden Gesellschaft

Bleibt die Frage, ob diejenigen, die sich weder sammeln noch senden lassen, dann schlicht die Empfänger der Sendung sind? Und immer noch ist zu fragen, an wen denn Pfarrerin und Pfarrer gewiesen sind.

1968 wurde versucht, von der „Kerngemeinde“ wegzudenken und eine - so heißt das heute bei der EKD - „Außenorientierung“ für unseren Verkündigungsauftrag zu finden.

Die Rolle des Pfarrers ist dennoch nach wie vor nicht so einfach zu bestimmen. Der Forderung von 1968, den Pfarrer nicht von den anderen Diensten zu isolieren, sind wir gründlich nachgekommen - in der KPS vermutlich stärker als in Thüringen. Alle miteinander sind sie „Mitarbeiter im Verkündigungsdienst“ geworden. Manches hat sich sogar angeglichen (z.B. das Gehalt von Pfarrern und ordinierten Gemeindepädagogen), andere Unterschiede sind geblieben (Mitarbeiter im privatrechtlichen und im beamtenähnlichen Dienstverhältnis, Residenzpflicht etc.).

Oft ist es schwer, das Besondere des Pfarrberufes herauszustellen, ohne die Gleichwertigkeit der Dienste aufzugeben. In dem EKD-Papier wird streitig der Pfarrberuf als der „Schlüsselberuf“ unserer Kirche diskutiert.

Andererseits haben wir uns angewöhnt, auch die Qualität der Arbeit im Pfarrberuf an Bauleistungen und an der Stärke und Frequenz von Gruppen und Kreisen in der Gemeinde zu messen. Dabei erreichen

die anderen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst (Gemeindepädagogen, Kirchenmusiker), die ja naturgemäß viel gruppenbezogener arbeiten müssen als etwa Pfarrerinnen und Pfarrer, viel mehr Menschen im Unterricht, in Chören und Bläsergruppen, als es einem Pfarrer überhaupt gelingen könnte.

Mittlerweile ist das ja auch in vielen praktisch-theologischen Konzepten angekommen und auch die EKD-Zukunftsschrift fordert die Außenorientierung unserer kirchlichen Arbeit ein. Dabei bleibt immer noch etwas undeutlich, was denn aus Sicht der Kirche außen ist. Sind diejenigen gemeint, die zwar zur Kirche gehören, aber sich selten oder nie irgendwie beteiligen? Dann heißt das Stichwort: Mitgliederpflege oder „Distanzierte erreichen“!

Sind hingegen diejenigen gemeint, die nicht oder nicht mehr zur Kirche gehören, dann lauten die Stichworte „Mission“ oder „Wiedereintrittskampagne“.

Es ist gut, dass wir in dieser Hinsicht zu einer neuen Orientierung gekommen sind und dass selbst „Mission“ heute einen deutlich positiveren Klang hat als das noch vor zehn Jahren der Fall gewesen ist.

Freilich, das Leben ist viel bunter: Zwischen dem „Harten Kern“ unserer Kerngemeinde und den richtigen atheistisch geprägten Heiden gibt es alle möglichen Schattierungen von Frömmigkeitsformen und unzählige verschiedene Grade der Verbundenheit mit der Kirche. Es wird immer schwierig bleiben, diese Menschen bestimmten Gruppen und Schubkästen zuzuordnen. Zumal sich das bei gar nicht Wenigen im Laufe ihres Lebens kräftig verändern kann und wir es vermutlich viel seltener mit Menschen zu tun haben, die ihr ganzes Leben hindurch die gleiche und konstante Nähe zur unserer Kirche und ihren Angeboten haben und durchhalten.

Klar ist: Gewiesen sind wir an alle und mögen sollen wir sie auch!

Allen sollen wir das Evangelium verkündigen und zwar so, dass alle es verstehen und hören können. Eine schöne und auch eine gewaltig schwere Aufgabe. Keine Frage, da müssen wir uns des Gleichnisses vom vierfältigen Acker besinnen und daraus die Folgerung ableiten: Es muss sehr kräftig gesät werden, weil immer auch ganz viel daneben geht.

Wo aber sind wir wirklich am Säen? Sind wir lieber Verwalter als „Säemänner“ und „Säefrauen“? Möglicherweise scheuen wir uns auch zu sehr, Hirten zu sein, die denen nachlaufen, die in die Irre gegangen sind.

Aber liegt nicht auch genau hier unsere größte Schwäche? Wir schaffen es doch noch nicht einmal, die Bedürfnisse der Kerngemeinde zu befriedigen, ganz zu schweigen von den Bauaufgaben und der aufwändigen Verwaltungstätigkeit, die selbst eine kleine Christenschar immer noch verursacht.

Meine These: Ja, die normale Nähe zu den vielen Menschen, seien es nun „Randsiedler“ oder schlichte „Heiden“, ist unsere größte Schwierigkeit. Oft haben wir darüber nachgedacht. Deutlich ist auch, mit Appellen und dem Ruf zu noch größerer Anstrengung ist das Problem nicht zu lösen. Vermutlich gibt es die ideale Lösung überhaupt nicht.

2.5. Neuordnung oder „Was macht der Pfarrer im Gemeindehaus?“

Brauchen wir am Ende doch auch 40 Jahre nach 1968 eine neue Orientierung für unsere Arbeit, eine Neuordnung des Geistlichen Dienstes?

Ich will gern einmal ein paar deutliche Thesen dazu wagen und fange mit einem banalen Beispiel an: Als ich mit dem Theologiestudium vor nunmehr fast 40 Jahren begonnen habe, hörten wir von einem verdienten alten praktischen Theologen der Universität in Halle. Er habe seine Studenten dahin orientiert, dass sie viel zu Fuß in ihren Dörfern oder in ihrem Stadtteil unterwegs sein sollten und wenn sie dann etwa an einem Garten vorbei kämen, wo gerade jemand am umgraben sei, dann sollten sie stehen bleiben und fragen: „Na, wird gegraben?“. Ich erinnere mich noch gut: als Studenten hatten wir für eine solche pastorale Anweisung nur Spott und Hohn übrig. Das erschien uns alles als zu banal und am Kern unseres Verkündigungsauftrages vorbei zu gehen. Haben wir nichts Wichtigeres zu sagen?

Muss man nicht existentielle Lebens- und Glaubensfragen diskutieren und den Gartengräber zum Gottesdienst und zu einer Diskussionsveranstaltung oder zu diakonischer Tätigkeit einladen? Die Frage ist möglicherweise wirklich banal, aber in meinem Urteil bin ich heute doch wesentlich milder. Wie merken die Menschen denn heute, dass ich als Pfarrer an ihrem Leben Anteil nehmen möchte? Schaffe ich es überhaupt, mich nach einem relativ banalen, dem Alltag geschuldeten Gespräch mit einem guten Wunsch oder einem Segenswort einzubringen, ohne etwas von dem Angesprochen gewollt zu haben? Sollten wir die Menschen vielleicht wirklich mehr segnen und ihnen zeigen, dass wir für sie beten, als zu unseren Veranstaltungen einladen? Das ist eine provozierende Frage, na klar. Sie beinhaltet aber auch die Frage, habe ich denn überhaupt Zeit, durch die Dörfer zu gehen. Die ganzen Einwände kenne ich natürlich alle, die dagegen sprechen. Könnte es aber sein, dass wir zu sehr mit Veranstaltungen und deren Vorbereitung beschäftigt sind und gerade dadurch gehindert sind, den Menschen um uns her nahe zu sein? Denn zu unseren Veranstaltungen kommt ja nur die „Kerngemeinde“!

Hier ist wieder ein kurzer geschichtlicher Rückblick nötig: Gemeindekreise und Gruppen gibt es geschichtlich gesehen noch nicht allzu lange in unserer Kirche. Sie entstanden im wesentlichen zu einem Zeitpunkt, als die Zahl der Gemeindeglieder sprunghaft anstieg. Die Pfarrer konnten plötzlich nicht mehr alle Menschen und Gemeindeglieder ihres Pfarrbereiches kennen. Es bildeten sich kirchliche Vereine und es wurden Menschen aktiv, die sich der Nöte der Menschen annahmen. Die ersten Gemeindehäuser entstanden neben Kirche und Pfarrhaus. In manchen Orten - vor allem in westlichen Kirchen - heißen die Gemeindehäuser heute noch „Vereinshaus“. Das geschah vor allem im 19. Jahrhundert. Die sogenannte „Gemeindebewegung“ entstand.

Das sind alles sehr spannende, für unsere heutige Arbeit äußerst interessante, Entwicklungen. Wer darüber genauer nachlesen will, der sei auf den Vortrag der Theo-

login Uta Pohl-Patalong,
„Versammelt in Christi Namen – Gemeinde neu denken“,
Vortrag vor der Generalsynode der VELKD im Jahre 2006 verwiesen. Der ist im Internet als Text und als mp3-Datei zu finden.

Die Entwicklung ging weiter und im 20. Jahrhundert fingen die Pfarrer an, die Gemeindehäuser zu erobern. Immer mehr wurde der Schwerpunkt ihrer Arbeit dorthin verlagert. Sie konnten dort – wenn es gut ging – gleich etliche Gemeindeglieder auf einen „Rutsch“ erreichen, was ja sehr praktisch war. Leider ist darüber die Arbeit der Vereine selbst immer mehr zum Erliegen gekommen. In der DDR war es ohnehin nicht möglich, dass Vereine selbstständig tätig waren, und so waren Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter schon aus „Schutzgründen“ bei fast allen Veranstaltungen im Gemeindehaus dabei. Das ging und geht in gar nicht wenigen Orten so weit, dass auch im Gemeindehaus keine Veranstaltungen mehr stattfinden, wenn nicht die Pfarrerin oder der Pfarrer die eigentlichen Veranstalter sind. Die Arbeit im Gemeindehaus wurde neben dem Gottesdienst zur eigentlichen Tätigkeit unserer Pfarrerschaft. Besuche bei Gemeindegliedern oder anderen Menschen, die Tätigkeit von Mitarbeitern und besonders Pfarrern in „weltlichen“ Vereinen, etwa der Feuerwehr etc., blieben darüber oft genug auf der Strecke. Dort wo es kein Gemeindehaus gab, etwa in kleineren Gemeinden oder in Dörfern, wurden Räume im Pfarrhaus umgestaltet oder Teile des Kirchengebäudes zum „Gemeindehaus“ umfunktioniert. Wir haben uns mittlerweile alle daran gewöhnt, dass die Qualität des Gemeindlebens an der Zahl und Größe von Gemeindekreisen, Chören, Jugendkreisen oder Mutter-Kind-Kreise etc. gemessen wird. Eine „lebendige“ Gemeinde ist dort, wo es viele solcher Gruppen und Kreise gibt. Wie sehr Pfarrerin oder Pfarrer den Menschen im Pfarrbereich nahe sind, was sie von den Freuden, Sorgen und Nöten der Menschen wissen, wie sehr sie mit Zuspruch, Mahnung und Trost in den Häusern der Menschen vorkommen, gilt dagegen nicht im gleichen Maße als Qualitätsmaßstab (Das

lässt sich ja auch so schwer bemessen und zählen!). Diese übliche Qualitätsbemessung in Abhängigkeit von der Zahl der Gemeindeglieder kann zum wirklichen Hindernis für eine Neuorientierung werden.

Wie gesagt: Die Gemeindehäuser entstanden in Zeiten großen Mitgliederzuwachses in den Kirchengemeinden, besonders der Städte. Was heißt das heute bei abnehmender Gemeindegliederzahl und einen ziemlich dramatischen, so früher kaum dagewesenen, Bevölkerungsschwund? Ich halte dafür, dass hier neu mit der Aufgabenkritik der Tätigkeit der Pfarrerinnen und Pfarrer angesetzt werden muss. Kurz gesagt, im Gemeindehaus haben sie eigentlich nichts zu suchen, allenfalls als Gemeindeglieder aber nicht als „Veranstalter“. Der Qualitätsmaßstab „Gemeindeglieder“ sollte nur dann als wirkliches Kriterium gelten, wenn sich nachweisen lässt, dass solche Gruppen nicht von Pfarrerinnen oder Pfarrern geleitet werden. Freilich ist es gut, wenn es in einer Kirchengemeinde auch vereinsähnliche Tätigkeiten, Gruppen und Gemeindeglieder etc. gibt. Nur heute muss gelten: Pfarrerinnen und Pfarrer können solches Tun unterstützen aber nicht organisieren und verantworten. Das wird sich nicht sehr schnell umsetzen lassen. Hier gibt es „Gewohnheitsrechte“ bei Pfarrern wie bei Gemeindegliedern. In manchen Gemeinden kann sich schlicht niemand – weder Pfarrerinnen noch Gemeindeglieder – vorstellen, wie das gehen soll. Am Ende gehört der Mut dazu, zu sagen, wo es kein echtes Bedürfnis nach Gemeindegliedern gibt – und das drückt sich darin aus, dass Menschen bereit sind, Verantwortung zu übernehmen! – muss es solche Kreise nicht geben. Ich mache eine deutliche Einschränkung: Der Gottesdienst ist kein „Gemeindeglied“. Beten und Gott loben kann und muss eine kleine Gemeinde - oft sogar stellvertretend für andere Menschen - im Ort tun.

Was also tun Pfarrerinnen und Pfarrer, wenn sie im Gemeindehaus nichts zu suchen haben? Ihre Betätigungsorte sind die Kirche, das Pfarrhaus und die Orte, an denen die Menschen sind. Frau Pohl-Pattalung unterscheidet im Blick auf die Gemeinden zwei Bereiche: Einerseits ein vereinsähnliches kirchliches Leben, andererseits inhaltliche Arbeitsbereiche. Sie sieht den Aufgabenschwerpunkt von Pfarrerinnen und Pfarrern vor allem im „inhaltlichen Arbeitsbereich“, also in der Verkündigung. Das bedeutet aus meiner Sicht: „vereinsähnliches kirchliches Leben“ wird es nur geben, wenn wirklicher Bedarf dafür vorhanden ist und Menschen die Verantwortung dafür übernehmen. Das kann sehr unterschiedlich sein. Wie auch z.B. die Fördervereine in unsere Kirche nur dort entstehen, wo sie nötig sind, und wo es mindestens einen Menschen gibt, der das Anliegen zu seiner Sache macht. Wo beides nicht vorhanden ist, wird es keinen Förderverein geben, so sehr ihn die kirchlichen Mitarbeiter sich auch wünschen mögen. Aus Mitleid mit der Pfarrerin und dem Pfarrer gründet niemand einen Förderverein. Freilich soll es Gemeindeglieder geben, da kommen die Gemeindeglieder in der Tat aus Mitleid mit dem Pfarrer hin. Das ist freundlich aber letztlich keine Basis.

Um keinem sich nahelegenden Missverständnis Vorschub zu leisten: Freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit von Gemeindegliedern werden wir in den beiden Bereichen der Gemeindegliederarbeit brauchen: Sowohl in dem „vereinsähnlichen Bereich“ wie in der inhaltlichen Arbeit der Verkündigung. Wir brauchen Menschen, die sich um Gruppen und Kreise im „Gemeindehaus“ kümmern und solche, die sich im Gottesdienst in der Kirche als Lektoren, Prädikanten und ehrenamtliche Pfarrer betätigen.

3. Schluss

Als sich die Kirchen der DDR mit denen der Bundesrepublik im Jahre 1991 wiedervereinigten, hat unserer alter Bischof Werner Krusche im Februar diesen Jahres einen Vortrag vor der Bundessynode in Berlin gehalten. Er trug den Titel: „Denkt daran, dass im Herrn eure Mühe nicht vergeblich ist – Rückblick auf 21 Jahre Weg und Arbeitsgemeinschaft im Bund der Evangelischen Kirchen.“ Ich wünsche uns, dass wir mit ähnlicher Zuversicht und Dankbarkeit auf unseren Weg zurück blicken, dass wir mutig und ohne Scheu uns den neuen Fragen stellen, ja auch von Herzen wirklich gespannt darauf sind, wohin uns der Herr führen wird. In allem sollen wir getröstet bleiben und so schließe ich mit

einem kurzen Abschnitt eines Briefes, den Martin Luther dem besorgten Philipp Melanchthon am 27. 06.1530 zu Trost und Beherzigung schrieb:

„Ich bete gewisslich für dich mit allem Fleiß, aber das ist mein Kummer, dass du dir mit deinen Sorgen hartnäckig das Blut aussaugen lässt und meine Gebete so zuschanden machst. Ich meinerseits bin wegen unserer Sache – ist es Beschränktheit oder Willen des Geistes, Christus weiß es! – nicht sehr besorgt. Vielmehr habe ich größere Hoffnung, als ich gedacht hatte. Gott, der da mächtig ist, die Toten zu erwecken, ist auch mächtig, seine wankende Sache zu retten, die Gefallenen wieder aufzurichten, die bestehende zu fördern. Wenn wir nicht würdig sind, geschehe es durch andere! Denn wenn wir durch Jenes Verheißungen nicht aufgerichtet werden, ich beschwöre dich, wo in aller Welt sind denn andere, denen sie gelten? Aber noch mehr sagen, hieße Wasser ins Meer tragen.“